

Zur Tempuslehre des Apollonios Dyskolos

Von KLAUS SCHÖPSDAU, Saarbrücken

In seinem Rhematikon deutete Apollonios Formen wie $\gamma\varphi\alpha\psi\omega$ als Konjunktiv des Aorists und des Futurs und schrieb den Konjunktiven die Zeitstufenbedeutung der entsprechenden Indikative zu. Diese auch noch in der Schrift über die Konjunktionen greifbare Betrachtungsweise gibt er in der 'Syntax' auf und differenziert die Konjunktive (wie auch die Optative und Imperative) des Präsens- und Aoriststammes nach der unterschiedlichen Aspektbedeutung; beim Verbum infinitum hält er an einer Zeitstufenbedeutung fest. Den Indikativ des Aorists stellt er trotz seines perfektiven Aspekts nicht in Opposition zum Imperfekt; dies erklärt sich durch den Einfluß der Stoa, die den Aorist innerhalb der $\chiρόνοι συντελειώτ$ dem Perfekt und Plusquamperfekt gegenüberstellte.

1.

Apollonios Dyskolos hat sich in den erhaltenen Schriften¹⁾ zweimal über die Tempora bei *ἴva* und *ἐάν* geäußert: coni. 244, 24–245, 14 und synt. 381, 10–394, 6. Ein Vergleich beider Stellen ist für die Tempuslehre des Apollonios besonders aufschlußreich, weil er einen deutlichen Wandel in seiner Auffassung vom Zusammenhang zwischen Modus und Zeitstufe erkennen läßt.

Den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bildet die mit Sicherheit vor der 'Syntax' verfaßte Schrift über die Konjunktionen²⁾. In ihr behandelt Apollonios die finalen Konjunktionen

¹⁾ Sie werden im folgenden zitiert nach Seite und Zeilen der *Grammatici Graeci pars II: Apollonii Dyscoli quae supersunt*, vol. I fasc. I: *Apollonii scripta minora a R. Schneidero edita*, Leipzig 1878; fasc. II: *R. Schneideri commentarius criticus et exegeticus in Apollonii scripta minora*, Leipzig 1902; vol. II: *Apollonii Dyscoli de constructione libri quattuor* rec. G. Uhlig, Leipzig 1910 (zitiert als 'synt.'); vol. III: *Librorum Apollonii deperditorum fragmenta coll.* R. Schneider, Leipzig 1910 (zitiert als 'fragm.'). Ebenfalls nach den *Grammatici Graeci* werden zitiert *Dionysios Thrax* (Gr. Gr. pars I vol. I ed. Uhlig, 1883), die Scholien zu *Dionysios* (Gr. Gr. pars. I vol. III rec. A. Hilgard, 1901), *Theodosios*, *Choiroboskos* und *Sophronios* (Gr. Gr. pars IV vol. I/II rec. A. Hilgard, 1894). *Macrobius* und *Priscian* werden zitiert nach Band, Seite und Zeile der *Grammatici Latini* rec. H. Keil, I–VIII, Leipzig 1855–1880.

²⁾ Sie wird in der 'Syntax', die vermutlich das letzte der erhaltenen Werke des Apollonios ist (P. Maas, WklPh 29, 1912, 15), als bereits vollendet zitiert (synt. 117, 9; 379, 1; 457, 9). Zur Chronologie der apollonischen Schriften vgl. auch A. Thierfelder, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Apollonius Dyscolus, Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Ak. d. Wiss., Bd. 43, Nr. 2, Leipzig 1935, 2 Anm. 1.

(ἀποτελεστικοὶ σύνδεσμοι) im Rahmen der kausalen (αἰτιολογικοὶ) Konjunktionen und untersucht zunächst die verschiedenen Bedeutungen von *ἴνα*, *διπλῶς* und *ὅφελα* (243, 11–244, 23); dabei unterscheidet er das lokale Adverb *ἴνα* ('wo'), das beim Indikativ (όριστική ἔγκλισις) steht, von der mit dem Konjunktiv (ὑποτακτική) konstruierten Konjunktion *ἴνα*, der er nicht nur finale ('damit'), sondern auch kausale Funktion ('weil')³) zuschreibt (243, 11–25). In 244, 24–245, 14 erörtert er dann die Tempora (*χρόνοι*), mit denen sich das konjunktionale *ἴνα* zu verbinden (*συντάσσεσθαι*) pflegt. Damit sind nicht, wie Uhlig (adn. exeg. zu synt. 382, 3–9) die vorliegende Stelle deutet, die Tempora im übergeordneten Satz, sondern die Tempora der Konjunktive im *ἴνα*-Satz gemeint. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Gebrauch des Verbums *συντάσσεσθαι*⁴), sondern vor allem aus der ganzen Argumentation des Apollonios. Diese gliedert sich wie folgt (244, 24ff.):

- (A) *Μηδὲ ἐκεῖνο δὲ παραλειπτέον, ὡς δὲ οὐαὶ οἱ ισοδυναμοῦντες σύνδεσμοι παρὰ τὸ διάφορον τῆς συντάξεως, λέγω τὸ ἀποτελεστικὸν (2) καὶ αἰτιολογικόν (1), καὶ διαφόρους ἔξουσι τοὺς συντασσομένους χρόνους, ὥστε τὸν μὲν ἀποτελεστικὸν (2) καὶ μέλλουσι (Futuris) συντάσσεσθαι, τὸν δὲ αἰτιολογικὸν (1) λεγόμενον παρωχημένοις (Praeteritis)· τὰ γὰρ γεγονότα αἰτιολογεῖται.*
- (1) *δὲ γοῦν λέγων 'ἴνα γράψω ταῦτά μοι ἐγένετο' διμολογεῖ τὸ ἥδη γεγραφέναι, ὥστε ἐνήργησεν ἥδη τὸ ἔγραψι καὶ αἰτίαν κατ' αὐτοῦ ἐπήγαγε·*

³) Zu diesem auch adv. 154, 31; synt. 377, 4/5; 382, 4.10; 388, 9ff. erwähnten kausalen *ἴνα*, das nach Apollonios nur noch Choirob. II 276, 22; 277, 36 und in den Exzerpten des Sophronios aus dem Kommentar des Charax II 410, 15 begegnet, s. den Erklärungsversuch von Thierfelder a.a.O. 88 Anm. 1 und F. Blaß - A. Debrunner, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, bearb. von F. Rehkopf, 14. Aufl. Göttingen 1976, 386f. (§ 456 Anm. 2).

⁴) Mit *συντάσσεσθαι* und dem Substantiv *σύνταξις* bezeichnet Apollonios gewöhnlich die Verbindung der Konjunktion mit dem Verbum des Konjunktivalsatzes (z.B. coni. 235, 20; 243, 13; 245, 8/9; synt. 376, 1.11; 377, 1; 387, 3; 388, 10; 389, 1/2.4.7.10; 390, 10). Daher müssen auch in dem hier zur Diskussion stehenden Abschnitt mit *τοὺς συντασσομένους χρόνους* (coni. 244, 26) ebenfalls die Tempora im *ἴνα*-Satz gemeint sein (vgl. bes. coni. 243, 13 τὰ συντασσόμενα δήματα von den Konjunktiven bei *ἴνα*). Von *φέρεσθαι*, das gleichfalls die Beziehung der Konjunktion auf das zugehörige Verb bezeichnen kann (z.B. coni. 235, 15; 236, 17), unterscheidet sich *συντάσσεσθαι* dadurch, daß es das unmittelbare Nebeneinander von Konjunktion und Verb bezeichnet (aufschlußreich coni. 235, 15), was auch auf alle Beispielsätze für *ἴνα* und *ἔάν* zutrifft.

(2) *τὸ μέντοι οὕτω λεγόμενον 'δὸς ἵνα γράψω' οὕπω γέγονε, τὸ δὲ μὴ γεγονός μέλλοντός ἐστιν ἀποτελεστικόν· μέλλοντι ἄρα συντάσσεται.*

(B) *χωρὶς εἰ μὴ οὕτω νοήσαιμεν,*

(2) *'δὸς ἵνα ἐν τελειώσει γένηται τὸ γράψαι'. ὅπερ οἷμαι βέλτιον;* es folgen dann morphologische Argumente dafür, daß *γράψω* in *ἵνα γράψω* Konjunktiv des Aorists und nicht des Futurs ist.

Apollonios trägt hier zwei voneinander abweichende Auffassungen vor. Nach der ersten (A) verbindet sich *ἵνα*, wenn es kausale Bedeutung hat (1), mit Präterita; denn nur Geschehenes läßt sich als Grund anführen⁵⁾. Wer z.B. sagt *ἵνα γράψω ταῦτά μοι ἐγένετο* ('weil ich geschrieben habe, habe ich dies bekommen'), gibt zu, daß er bereits geschrieben hat; in diesem Fall ist *γράψω* Präteritum, d.h. Konjunktiv des Aorists, da es eine vergangene Handlung bezeichnet. — Hat *ἵνα* dagegen finale Funktion (2), verbindet es sich auch mit Futura; so ist in Sätzen vom Typ *δὸς ἵνα γράψω* die Form *γράψω* Konjunktiv des Futurs, weil sie eine noch nicht geschehene Handlung bezeichnet; man sieht sofort, daß für diesen Satztyp eine Verbform mit futurischer Bedeutung (hier Imperativ) im übergeordneten Satz wesentlich ist, wodurch die Handlung des *ἵνα*-Satzes zwangsläufig in die Zukunft fällt. Wie dagegen der Konjunktiv in Sätzen vom Typ *ἵνα φιλολογήσω παρεγενήθη Τρύφων* (synt. 382, 4) aufzufassen ist, geht aus dem Text nicht hervor, da Apollonios diesen Fall nicht besprochen hat. Aber gerade dies läßt darauf schließen, daß in solchen Sätzen die Konjunktive als Aoriste zu deuten sind. Denn der Wortlaut *τὸν μὲν ἀποτελεστικὸν καὶ μέλλοντι συντάσσεσθαι* (244, 27) zeigt, daß Apollonios anscheinend den Aorist als das normale Tempus im finalen *ἵνα*-Satz ansieht⁶⁾ und ein Futur als Sonderfall betrachtet. Dies bringt auch die Formulierung *τὸ μέντοι οὕτω λεγόμενον 'δὸς ἵνα γράψω' οὕπω γέγονε* (245, 2) zum Ausdruck: in einem ganz bestimmten Fall (οὕτω!), nämlich bei futurischer Verbform im übergeordneten Satz, bezeichnet der Konjunktiv

⁵⁾ Zu dieser Interpretation des Satzes *τὰ γὰρ γεγονότα αἰτιολογεῖται* (244, 28) zwingt der Gebrauch von *αἰτιολογεῖν* 235, 9 sowie 243, 20 (*ἐν γὰρ αἰτίᾳ τοῦ ἀναγνῶντος φαμεν οὕτως, 'ἵνα ἀναγνῶ ἐτιμήθην'*) und vor allem das hier anschließende Beispiel (244, 29ff.). Anders dagegen synt. 382, 8/9 *ἐπὶ γὰρ γεγονόσιν αἱ αἰτίαι ἐπιλέγονται* (s. dazu u. S. 277).

⁶⁾ In den Beispielsätzen, die hier sowie coni. 243, 11ff.; synt. 377, 1–5; 382, 1ff. für finales *ἵνα* angeführt werden, stehen — von dem vermeintlichen Konjunktiv des Futurs abgesehen — ausnahmslos Aoristkonjunktive.

im finalen *ἴνα*-Satz ein *μὴ γεγονός* und ist daher als Futur zu interpretieren. Das bedeutet offensichtlich, daß in den andern Fällen (also nach Präteritum im übergeordneten Satz) der Konjunktiv ein *γεγονός* bezeichnet und als Aorist aufzufassen ist (was genau der Auffassung vom Konjunktiv nach kausalem *ἴνα* entspricht); Finalität impliziert also keineswegs immer ein *μὴ γεγονός* (anders dagegen synt. 387,5 ff.). An dem Satz *ἴνα φιλολογήσω παρεγενήθη Τρύφων* konnte dies dadurch demonstriert werden, daß man den Fall zu grunde legte, daß das *φιλολογεῖν* inzwischen stattgefunden hat, woraus sich dann folgern ließ, daß *φιλολογήσω* eine (von der Gegenwart des Sprechers oder Autors aus gesehen) bereits geschehene Handlung bezeichne und somit Präteritum, also Aorist sein müsse.

Die im Abschnitt A vorgetragene Auffassung unterscheidet also bei der Deutung der Form *γράψω* drei Fälle, von denen nur die ersten beiden explizit erwähnt werden:

- 1) bei kausalem *ἴνα* ist *γράψω* immer Konjunktiv des Aorists;
- 2) bei finalem *ἴνα* ist *γράψω*
 - a) Konjunktiv des Futurs, wenn es ein *μὴ γεγονός* bezeichnet;
 - b) im andern Fall Konjunktiv des Aorists.

Ob Fall 2a) oder 2b) vorliegt, hängt dabei offensichtlich vom Tempus des übergeordneten Satzes ab: nach Futur oder Verbformen mit futurischer Bedeutung (und wohl auch nach Präsens) ist *γράψω* Futur, nach Präterita dagegen Aorist.

Im Abschnitt B wird die Deutung 2a) von Apollonios korrigiert: auch in Sätzen vom Typ *δὸς ίνα γράψω* ist *γράψω* Aorist, indem der Aorist hier die *τελείωσις*, also den 'perfektiven' Aspekt bezeichnet: 'gib, damit das Schreiben vollendet wird'. Während diese Aspektbedeutung den Aoristgebrauch nach finalem *ἴνα* lediglich als möglich erweist, werden durch die anschließenden morphologischen Beobachtungen die Futura ausgeschlossen: der bei den Verba liquida zutage tretende Unterschied zwischen dem Futur- und dem Aoriststamm läßt für das nach *ἴνα* allein übliche *κείω* nur die Deutung als Aorist zu; Formen von Verben, bei denen diese beiden Stämme zusammenfallen, werden dadurch als Aoriste erwiesen, daß im Dorsischen die für diesen Dialekt charakteristische Akzentuierung der Futura bei den mit *ἴνα* verbundenen Verbformen gerade nicht durchgeführt wird (245,5 ff.).

Im Hinblick auf die anschließend zu betrachtende Parallelbehandlung in der 'Syntax' ist festzuhalten, daß sich Apollonios nur zur Widerlegung der Interpretation von *γράψω* als Futur

(Fall 2a) auf die Aspektbedeutung des Aorists beruft, während er die Argumentation, die in A für die Deutung von *γράψω* nach kausalem *ἴνα* als Aorist angeführt wird (Fall 1), nicht korrigiert. Daraus ist zu schließen, daß er offenbar für diesen Fall eine Vergangenheitsbedeutung des Aoristkonjunktivs akzeptiert. Was das finale *ἴνα* betrifft, so ist dem Text nicht zu entnehmen, ob Apollonios in allen Fällen dem Konjunktiv des Aorists die Funktion zuweist, den perfektiven Aspekt auszudrücken; es ist nicht auszuschließen, daß er im Fall 2b) die oben vermutete Argumentation, nach der in *ἴνα φιλολογήσω παρεγενήθη Τρύφων* der Konjunktiv ein *γεγονός* bezeichnet, weiterhin gelten ließ.

Die Position, die Apollonios in der Schrift über die Konjunktionen vertritt, ist also durch folgende Auffassung vom Konjunktiv gekennzeichnet:

- A) Die Form *γράψω* ist sowohl Konjunktiv Aorist (mit Vergangenheitsbedeutung) als auch Konjunktiv Futur (mit Zukunftsbedeutung).
- B) Besser aber ist es, *γράψω* immer als Konjunktiv Aorist aufzufassen, da der Flexionskanon einen Konjunktiv Futur ausschließt. Der Konjunktiv des Aorists bezeichnet (jedenfalls in dem Satz *δὸς ίνα γράψω*) den perfektiven Aspekt; eine Vergangenheitsbedeutung wird ihm aber — anders als später in der 'Syntax' — nicht ausdrücklich abgesprochen.

II.

Die Parallelbehandlung in der 'Syntax' (381,10–394,6) gliedert sich in zwei Teile (§ 131 und §§ 132–146), deren erster die Tempora im übergeordneten Satz diskutiert. Nach § 131 sind im Hauptsatz folgende Tempora möglich: bei *ἔαν* nur Präsens oder Futur; bei finalem *ἴνα* Futur, Präsens oder Präterita; bei kausalem *ἴνα* nur Präterita, kein Futur und offenkundig auch kein Präsens, wie aus 382,8/9 zu folgern ist: *ἐπὶ γὰρ γεγονόσιν αἱ αἰτίαι ἐπιλέγονται* ('nur für Geschehenes werden Gründe angeführt'). Zu beachten ist der Unterschied zur Formulierung von coni. 244,28 *τὰ γὰρ γεγονότα αἰτιολογεῖται* ('nur Geschehenes läßt sich als Grund anführen'): dort wird so die Vergangenheitsbedeutung des Konjunktivs im kausalen *ἴνα*-Satz begründet, hier dagegen die Notwendigkeit eines Präteritums im übergeordneten Satz. Diese Verschiebung ist nicht nur durch das andersartige Beweisziel bedingt, sondern sie hängt auch mit einer neuen Betrachtungsweise der Aoristkonjunktive nach

kausalem *ἴva* zusammen (synt. 388, 9 ff.), auf die noch einzugehen sein wird.

Mit § 132 wendet sich dann Apollonios den Verbformen im *ἔάν*- bzw. *ἴva*-Satz zu und beginnt mit der Frage, *ἀπὸ ποίας ἐγκλίσεως οἱ παρατιθέμενοι σύνδεσμοι ἀφιστᾶσι τὰ δόγματα* (383, 4/5), d. h. welches der ursprüngliche Modus ist, aus dem die Verbformen durch den Hinzutritt der Konjunktion 'verdrängt' werden. Die Antwort gibt § 134⁷⁾: Ursprung der Konjunktive ist der Indikativ, den die hinzugesetzte Konjunktion in die Konjunktivform verwandelt (384, 14/15), eine Anschauung, die Apollonios schon coni. 243, 13 und 244, 17/18 vorgetragen hatte. Da nun die ursprüngliche Verbform (z. B. *ἔλαβες*) in der Verbindung *ἔάν λάβης* die indikativische Form verliert, verliert sie auch den Namen 'Indikativ' und erhält die neue Bezeichnung 'Konjunktiv' (384, 15–385, 7). Anschließend zeigt Apollonios in § 135, wie der Konjunktiv seine Herkunft aus dem Indikativ auch morphologisch zu erkennen gibt, und ergänzt dies durch den Hinweis, daß überhaupt der Indikativ wegen seines größeren und klarer differenzierten Formenbestandes den übrigen Modi vorangeht (vgl. synt. 328, 2–6), weshalb auch Optativ und Imperativ vom Indikativ aus gebildet würden.

Mit § 137 beginnt dann die Diskussion über die Tempora der mit *ἔάν* und *ἴva* verbundenen Konjunktive. Ausgangspunkt ist die Frage, warum diese beiden Konjunktionen Verbformen 'zurückweisen' (*παρητήσαντο*), deren Endungen die Vergangenheit markieren, so daß z. B. *ἔὰν ἔλεγον*, *ἔὰν πέποιθα* einen Solözismus darstellen. Der Grund ist nach § 138 darin zu sehen, daß die Vergangenheit der Bedeutung dieser Konjunktionen widerspricht, welche einen *δισταγμὸν* ('Zweifel, Ungewißheit') *τῶν ὡς ἐσομένων πραγμάτων* (so *ἔάν*) *καὶ ἔτι τῶν ὡς τελεσθησομένων* (so die Finalkonjunktionen) ausdrücken. Daher ist *ἔὰν ἔλαβον*, *ἴva ἀνέγνων* nicht möglich, wohl aber *ἴva ἀναγνῶ*, *ἔὰν ἀναγνῶ*; denn die Endung dieser Formen kann in der 1. Pers. Sing. nie eine Vergangenheit bezeichnen (388, 2/3).

Ein besonderes Problem stellt bei dieser Auffassung natürlich der Aoristkonjunktiv nach kausalem *ἴva* dar, weil eine Erklärung wie coni. 244, 27 ff. (*γράψω* bezeichnet ein *γεγονός*) jetzt nicht mehr möglich ist. In § 139 trägt Apollonios daher eine neue Deutung vor: das kausale *ἴva* zeigt zweifache Formengleichheit (*διμοφωνία*),

⁷⁾ Die §§ 132–135 dienen dem Nachweis, daß es sich bei *ἔάν δοάμης* u. ä. nicht um eine *σύνθεσις*, sondern um eine *παράθεσις* handelt, und können hier übergegangen werden.

einmal mit dem finalen *ἴνα*, dann mit dem lokalen Adverb *ἴνα* (vgl. coni. 243, 11 ff.). Eigentlich müßte nun das kausale *ἴνα* wie die andern Kausalkonjunktionen mit Indikativen von Präterita verbunden werden; aber wegen der Homophonie mit dem finalen *ἴνα* eignete es sich auch dessen *σύνταξις* (d. h. Verbindung mit dem Konjunktiv) an, wobei 'möglicherweise' (*τάχα*) auch die Homophonie mit dem lokalen *ἴνα* mitspielte; denn kausales *ἴνα* mit Indikativ eines Präteritums könnte als lokales *ἴνα* mißverstanden werden.

In § 140 geht Apollonios schließlich auf die Frage ein, warum in *ἔάν*-Sätzen sowohl der Konjunktiv des Präsens als auch der Konjunktiv des Aorists stehen kann⁸⁾. Er begründet dies mit den unterschiedlichen Aspekten, die die beiden Formen ausdrücken. Der Konjunktiv des Präsens bezeichnet nämlich die *παράτασις* (Fortdauer) des Verbalvorgangs (*ἔάν τρέχω* = *ἔάν ἐν παρατάσει γένωμαι τοῦ τρέχειν*), während der Aoristkonjunktiv die Vollendung ausdrückt (*ἔάν μάθω* = *εἰ ἀνόσαιμι τὸ μαθεῖν*; *ἔάν δράμω* = *εἰ ἀνόσαιμι τὸ δραμεῖν*). Ein Futur ist in diesen Sätzen nicht möglich, weil die Konjunktionen schon von sich aus die Zukünftigkeit der Verbalhandlung ausdrücken (389, 11/12). Also sind die scheinbaren Konjunktive des Futurs in Wahrheit Aoriste; dies begründen abschließend die §§ 141–146 mit morphologischen Argumenten, die hier außer Betracht bleiben können.

III.

Vergleicht man die Erörterung in der 'Syntax' mit den beiden coni. 244, 24–245, 14 vorgetragenen Auffassungen (oben mit A und B bezeichnet), so zeigt sich, daß die Position A in der 'Syntax' völlig überwunden ist: Die Möglichkeit, daß der Konjunktiv des Aorists eine Vergangenheit bezeichnet (= A 1), ist jetzt dadurch ausgeschlossen, daß die Konjunktive aufgrund ihrer Endung keine Vergangenheit ausdrücken können. Einen Konjunktiv des Futurs (= A 2) gibt es nicht, da er wegen der Bedeutung der Konjunktionen überflüssig ist und durch den Flexionskanon ausgeschlossen wird; die betreffenden Formen sind Aoriste und drücken den perfektiven Aspekt aus. In dieser letzten Auffassung stimmt die Behandlung in der 'Syntax' mit der Position B (coni. 245, 4 ff.) überein. Darüber darf jedoch ein wichtiger Unterschied nicht über-

⁸⁾ Im *ἴνα*-Satz dagegen hält er anscheinend nur den Aoristkonjunktiv für zulässig (s. o. Anm. 6).

sehen werden. Während die 'Syntax' dem Aoristkonjunktiv die Vergangenheitsbedeutung kategorisch abspricht, bietet die frühere Schrift keinen eindeutigen Anhaltspunkt für diese Auffassung (vgl. o. S. 274f). Die zweite Position des Apollonios in coni. 245, 4ff. ist also, wie auch die vorsichtige Formulierung 245, 4/5 zeigt, weniger entschieden als in der 'Syntax' und läßt sich begreifen als eine Durchgangsstufe auf dem Weg von der Position A (coni. 244, 24–245, 4) zu dem konträren Standpunkt der 'Syntax'.

Gerade dieser offenkundige Widerspruch war es denn wohl auch, der Uhlig zu der harmonisierenden Interpretation veranlaßte, daß es coni. 244, 24ff. um die Tempora im übergeordneten Satz und nicht im *īva*-Satz gehe. Nun läßt sich aber die anstößige Auffassung, daß *γράψω* sowohl Konjunktiv des Aorists als auch des Futurs sei, auch auf indirektem Wege als apollonisch erweisen. Uhlig selbst hat schon 1864 den Nachweis erbracht, daß Apollonios Formen wie *γράψω* und *γράψον* als Konjunktive bzw. Imperative des Aorists und des Futurs gedeutet hat, und zwar in der verlorenen Schrift über das Verb (Titel nach der Suda *περὶ δῆματος ἥτοι δηματικόν*)⁹⁾; dies folgert Uhlig aus zwei Passagen bei Macrobius und Choiroboskos, deren Übereinstimmung auf Benutzung des Apollonios zurückzuführen ist, wobei nur dessen Rhematikon als Quelle in Frage kommt¹⁰⁾). Ferner benutzt Choiroboskos ebenfalls das kausale *īva*, um für den Konjunktiv des Aorists eine Vergangenheitsbedeutung nachzuweisen¹¹⁾), argumentiert also ähnlich wie Apollonios coni.

⁹⁾ G. Uhlig, EIEN. Zu Apollonios Dyskolos, RhM 19, 1864, 33ff. (hier 42–44); ebenso G. F. C. Schömann, Commentatio Macrobiiana, Diss. Greifswald 1871, 7f.; Schneider, fragm. 85f.; zustimmend auch Thierfelder a. a. O. 5.

¹⁰⁾ Macr. exc. gramm. V 611, 16–21: *indicativus utitur temporibus separatis, cum dicitur ἀορίστον ἐποίησα, μέλλοντος ποιήσω: sed imperativus facit ἀορίστον καὶ μέλλοντος ποιήσον, coniunctivus ἀορίστον καὶ μέλλοντος ἐὰν ποιήσω: optativus vero et infinitus haec sola tempora proferunt separata, ποιήσαι καὶ ποιήσοιμι et ille ποιῆσαι καὶ ποιήσειν.* Choirob. II 6, 5–9: *ἐν δὲ τοῖς προστακτικοῖς καὶ ὑποτακτικοῖς πάντες οἱ χρόνοι συνημμένοι εἰσὶν· ἐνεστῶτα γὰρ καὶ παρατατικὸν δμοῦ φαμεν, οἷον τύπτε ἐὰν τύπτω, καὶ παρακείμενον καὶ ὑπερσυντέλικον δμοῦ. οἷον τέτυφε ἐὰν τετύφω, καὶ ἀδριστον καὶ μέλλοντα δμοῦ, οἷον τύφον ἐὰν τύφω,* Daß Apollonios diese zweifache Deutung auf solche Imperative und Konjunktive beschränkte, deren Stamm mit dem Futurstamm übereinstimmt (wie *γράψω* und *γράψον*), möchte man annehmen, läßt sich aber nicht beweisen. Choiroboskos interpretiert alle Konjunktive und Imperative des Aorists, selbst *τύπε*, *ἐὰν τύπω*, *τύπηθι*, *ἐὰν τυπῶ*, *ἐὰν τυφθῶ*, zugleich als Futura, deren Form eben nicht vom Futur, sondern vom Aorist aus gebildet sei (II 289, 3ff.).

¹¹⁾ Choirob. II 277, 34–278, 2. Choiroboskos polemisiert hier nicht gegen Apollonios (so R. F. L. Skrzeczka, Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom

244, 29. Da nun Choiroboskos in seinem Kommentar zu Theodosios weitgehend auf dem Rhematikon des Apollonios fußt¹²⁾, liegt die Vermutung nahe, daß Apollonios in dieser Schrift dieselbe Argumentation wie im ersten Teil von coni. 244, 24ff. vertreten hat.

Die Frage, ob die Korrektur, die Apollonios im zweiten Teil von coni. 244, 24ff. an dieser Auffassung vornimmt, ebenfalls im Rhematikon vorgetragen wurde, läßt sich im Rahmen dieser Darlegungen nicht eindeutig beantworten¹³⁾ und kann auch dahingestellt bleiben, da es für den Zweck dieser Untersuchung nur auf die Tatsache ankommt, daß Apollonios in einem bestimmten Entwicklungsstadium seiner grammatischen Anschauungen, das zeitlich vor der 'Syntax' anzusetzen ist¹⁴⁾, Formen wie $\gamma\varrho\alpha\psi\omega$ und $\gamma\varrho\alpha\psi\omega\tau$ als Aoriste und als Futura aufgefaßt hat.

Auch die Tatsache, daß Apollonios diese Auffassung synt. 97, 3–5 ungenannten Gegnern zuschreibt und diesen eine scharfe Abfuhr erteilt (97, 3 und 389, 13 verspottet er sie als $\gamma\varrho\lambda\omega\tau\omega\tau$), darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß Apollonios diese Auffassung nicht selber früher vertreten habe. Denn Thierfelder hat gezeigt, daß bei Apollonios der nicht seltene Wandel seiner Ansichten gelegentlich zur

Verbum [Schluß], Progr. Königsberg 1869, 12), sondern, wie Theodos. I 72, 9–20 zeigt, gerade umgekehrt gegen Theodosios unter Benutzung apollonischer Doktrin.

¹²⁾ Vgl. Uhlig, RhM 19, 1864, 38ff. und proleg. LII; Schömann, Comm. Macr. 7. 8. u. ö.; Schneider, fragm. 70, 15. Zum Rhematikon schrieb Choiroboskos auch einen Kommentar (vgl. Hilgard, proleg. LXXXIV).

¹³⁾ Sie hängt zusammen mit der Deutung des Verweises coni. 245, 10/11 auf eine ausführlichere Erörterung der Morphologie der Konjunktive $\grave{\epsilon}\nu\tau\omega\tau\omega\tau$ $\pi\varrho\pi\grave{\epsilon}\pi\varrho\pi\tau\omega\tau\omega\tau$. Uhlig (adn. exeg. zu synt. 348, 15) bezieht ihn auf synt. 389, 13ff.; Schneider denkt im comment. z. St. an eine Monographie über den Konjunktiv, während er fragm. 93, 3 den Verweis auf ein entsprechendes Kapitel im Rhematikon bezieht. Eine Entscheidung dieser Frage erforderte ein detailliertes Eingehen auf die Zitierpraxis des Apollonios und auf die Form der Publikation seiner Schriften (Corpus oder Einzeltraktate?), was den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde.

¹⁴⁾ Die Priorität des Rhematikon vor der 'Syntax' ergibt sich daraus, daß diese mehrfach auf jenes verweist, so vermutlich 125, 4; 471, 4 und sicher 327, 13, weil hier Apollonios auf eine früher von ihm vertretene Auffassung hinweist (der Indikativ hat Vorrang vor den andern Modi), die wegen Macr. exc. gramm. V 611, 1ff. und Choirob. II 5, 31ff. in Verbindung mit Prisc. gramm. II 421, 20ff. für das Rhematikon zu vindizieren ist (Uhlig, RhM 19, 1864, 41ff.; Schömann, Comm. Macr. 7f.; zu Priscian, der im achten Buch seiner Institutiones dem apollonischen Rhematikon folgt, vgl. A. Luscher, De Prisciani studiis Graecis, Bresl. philol. Abh. H. 44, Breslau 1912, 16ff.).

Unterdrückung von Zitaten und umgekehrt zu 'Pseudozitaten' führt, indem er nämlich ursprünglich von ihm selbst abgelehnte Meinungen anderer später ohne Zitat als eigene anführt und umgekehrt eigene frühere Ansichten später nicht näher bezeichneten Gegnern zuschreibt, um sie desto schärfer bekämpfen zu können¹⁵⁾.

IV.

Wie Apollonios dazu kommt, *γράψω* als Konjunktiv des Aorists und des Futurs zu deuten, läßt sich leicht zeigen. Zunächst ist klar, daß der zweifachen Deutung von *γράψω* ein semantischer Unterschied zwischen dem Konjunktiv Aorist und dem vermeintlichen Konjunktiv Futur entsprechen muß; diesen hat Apollonios nach coni. 244, 27ff. darin gesehen, daß *γράψω* einmal ein *γεγονός*, ein andermal ein *μὴ γεγονός* bezeichnet, d.h. in der unterschiedlichen Zeitstufe, die die Form jeweils ausdrückt; in der Tat entfällt ja, sobald man den Aoristkonjunktiv als zeitstufenfrei betrachtet, jede Notwendigkeit, daneben noch einen Konjunktiv des Futurs anzusetzen (vgl. synt. 389, 10). Die Auffassung, daß Konjunktive eine Zeitstufenbedeutung haben, wird ohne weiteres verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Apollonios den Konjunktiv nicht nur morphologisch (vgl. synt. 385, 7ff.), sondern auch syntaktisch aus den entsprechenden Indikativen ableitet; vgl. coni. 243, 12–14: *συνδεσμικὸν μὲν οὖν καθεστηκός* (sc. das Wörtchen *ἴνα*) *τὰ συντασσόμενα δρήματα μετατίθησιν εἰς τὰ καλούμενα ὑποτακτικά* und synt. 384, 14/15: *ἔστιν οὖν ἡ πρώτη ἐκφορὰ τῶν ὑποτακτικῶν δριστική, ἢν οἱ παρατεθέντες σύνδεσμοι ἐν φωνῆς ἴδιώμασιν κατέστησαν* (vgl. dazu o. S. 274 und synt. 387, 1–5). Nach dieser Auffassung, die der Betrachtungsweise der modernen Transformationsgrammatik überraschend nahekommt, ist also für *ἴνα γράψω ταῦτά μοι ἐγένετο* gleichsam als 'Tiefenstruktur' folgende *πρώτη ἐκφορά* vorauszusetzen: *ἔγραψα* (*διὰ τοῦτο*) *ταῦτά μοι ἐγένετο* (vgl. die Erläuterung coni. 244, 29f.: . . . *δμολογεῖ τὸ ἥδη γεγραφέναι, ὡστε ἐνήργησεν ἥδη τὸ ἔγραψα*). Wird der erste Verbalvorgang durch *ἴνα* mit dem zweiten verknüpft, so 'transformiert' (*μετατίθησι*) die hinzutretende Konjunktion den Indikativ in den zugehörigen Konjunktiv *γράψω*, wodurch sich eine Vergangenheitsbedeutung des Aoristkonjunktivs nach kausalem *ἴνα* unmittelbar einsichtig machen läßt. Auch in Finalsätzen mit Präteritum im übergeordneten Satz kann der Aoristkonjunktiv aus dem Indikativ abgeleitet werden, wenn man

¹⁵⁾ Vgl. die Belege bei Uhlig, RhM 19, 1864, 44 und Thierfelder a.a.O. 3ff.

von dem Fall ausgeht, daß die Handlung des Finalsatzes bereits stattgefunden hat; für *ἴνα φιλολογήσω παρεγενήθη Τρύφων* ist dann als 'Tiefenstruktur' *ἔφιλολόγησα· εἰς τοῦτο¹⁶⁾ παρεγενήθη Τρύφων* vorauszusetzen, woraus für *φιλολογήσω* wiederum präteritale Bedeutung gefolgert werden kann. Diese 'generative' Herleitung des Konjunktivs aus dem zugehörigen Indikativ mußte zwangsläufig zur Annahme eines Konjunktivs des Futurs führen; denn in *δός ίνα γράψω* läßt sich der Konjunktiv *γράψω* nur aus dem Indikativ des Futurs, nicht des Aorists, ableiten, da die *πρώτη ἐκφορά* nur lauten konnte: *δός· γράψω* ('gib! dann werde ich schreiben').

Entscheidend ist also für diese Auffassung offenbar, daß die Konjunktive die Zeitstufenbedeutung der zugehörigen Indikative beibehalten. Der Rückgang auf den Indikativ bildet daher das Mittel, Formen wie *γράψω*, die wegen des lautlichen 'Zusammenfalls' (*συνέμπτωσις* synt. 295, 2) zweier Tempora (hier von Futur und Aorist) doppeldeutig sind, im jeweiligen Kontext eindeutig zu machen. Die theoretische Rechtfertigung dieses Verfahrens gibt Apollonios selbst synt. 327, 13ff., wo er die im Rhematikon vertretene Vorrangstellung des Indikativs vor den andern Modi u. a. damit begründet, daß der Indikativ fähig sei *διδάξαι καὶ τὰς ἐγγενομένας συνέμπτωσεις* (vgl. auch synt. 386, 10–12). Das gleiche Verfahren wendet er auch bei den infiniten Verbformen an, bei denen nach seiner Auffassung ebenfalls eine *συνέμπτωσις* verschiedener Tempora vorliegt (vgl. synt. 295, 2). Diese zeigt sich in der Verbindung von Partizipien und Infinitiven mit temporalen Adverbien, die Apollonios adv. 123, 26–124, 7 und synt. 294, 9–295, 11 bespricht. Daß zum Partizip *γράφων* das Adverb *ἔχθες* treten kann, obwohl man nicht *γράψω* *ἔχθες* sagen kann, erklärt er damit, daß das Partizip in solchen Fällen als eine *μετάληψις* aus dem Imperfekt aufzufassen ist; so ist z. B. der Satz *γράφων ἡνιώμην* auf *ἔγραψον καὶ ἡνιώμην* zurückzuführen (synt. 295, 3/4; adv. 124, 1–3). Für die Infinitive gilt dasselbe: sofern der Infinitiv des Präsensstamnes eine Metalepsis aus dem Indikativ des Präsens ist, kann er sich mit *ἀργον* verbinden (adv. 124, 4–6); als Metalepsis aus dem Imperfekt duldet er neben sich die Adverbien *ἔχθες* und *σήμερον* (synt. 295, 7/8). Ebenso ist *ἔχθες γράψειν* nicht möglich, wohl aber *συνέβη ᔁχθες γράψαι Απολλάνιον* (synt. 295, 10/11), weil man zwar *ἔχθες ᔁγραψα*, nicht aber *ἔχθες γράψω* sagen kann. Die Verträglichkeit der Verba

¹⁶⁾ Vgl. die Metalepsis von *ἴνα φιλολογήσω* in *εἰς τὸ φιλολογῆσαι* synt. 382, 7.

infinita mit einem temporalen Adverb¹⁷⁾ hängt also für Apollonios nicht unmittelbar vom Tempus des regierenden finiten Verbums ab, sondern ist bedingt durch die den infiniten Verbformen zugeschriebene Zeitstufenbedeutung, die diese in genauer Analogie zum Konjunktiv von den jeweiligen Indikativen desselben Tempusstammes übernehmen.

Wie die bereits S. 282 angeführten Stellen zeigen, leitet Apollonios auch noch in der 'Syntax' die Konjunktive morphologisch und syntaktisch durch die Annahme einer von der Konjunktion bewirkten Transformation aus den Indikativen ab. Neu in der 'Syntax' ist aber die Einsicht, daß die Konjunktive mit der Form auch die Zeitstufenbedeutung des entsprechenden Indikativs verlieren (für das Verbum infinitum hält Apollonios, wie eben gezeigt, auch noch in der 'Syntax' an einer Zeitstufenbedeutung fest). Zu dieser Erkenntnis dürfte entscheidend die Beobachtung beigetragen haben, daß die Konjunktive der Präterita, wozu nach Auffassung des Apollonios nicht nur der Konjunktiv des Aorists und des Perfektstammes (vgl. synt. 387,3), sondern sicherlich auch diejenigen Konjunktive des Präsensstammes zu rechnen sind, denen in der 'Tiefenstruktur' ein Indikativ des Imperfekts entspricht (vgl. 387,3), sämtlich nicht-präteritale ('Primär'-)Endungen haben (388,2/3). Ferner mag gerade von den *έάν*-Sätzen ein Anstoß ausgegangen sein, die Zeitstufenbedeutung des Konjunktivs neu zu überdenken, weil ja bei diesen im übergeordneten Satz in der Regel nur Haupttempus möglich ist (381,10/11) und andererseits die Konjunktion *έάν* einen *δισταγμός* über Zukünftiges ausdrückt (387,7), so daß der Aoristkonjunktiv nach *έάν* auf keinen Fall eine vergangene Handlung bezeichnet, sondern nur perfektiv verstanden werden kann.

V.

Die perfektive Aspektbedeutung hebt Apollonios auch bei den andern nichtindikativischen Modi des Aorists hervor, und zwar genau wie beim Konjunktiv ebenfalls da, wo die Annahme einer Zeitstufenbedeutung nicht möglich ist oder zu Schwierigkeiten führt. Daher läßt sich die coni. 244, 24ff. vorliegende Zweigliedrigkeit der Argumentation (im Abschnitt A operiert er mit den Zeitstufen, im Abschnitt B mit dem Aspekt) bezeichnenderweise auch

¹⁷⁾ Merkwürdig ist, daß Apollonios in allen Beispielen das Adverb zum Verbum infinitum zieht und daher Fälle wie *ὑπέσχετο ἔχθες γράψειν* gar nicht berücksichtigt.

bei der Behandlung des Optativs und des Imperativs beobachten. Synt. 354, 11 ff. setzt sich Apollonios gegen die Behauptung zur Wehr, daß es eigentlich keine Optative von Präterita geben dürfe, da Wünsche nur Noch-nicht-Seiendes betreffen können (355, 4). Er widerlegt dies zunächst durch den Fall, wo ein Wunsch sich seiner Meinung nach tatsächlich auf die Vergangenheit bezieht, wenn nämlich ein Vater, dessen Sohn an den Olympischen Spielen teilnimmt, nach Ablauf der Spiele in Unkenntnis des Ausgangs wünscht: *εἰθενικήκοι μου δὲ παῖς, εἰθεδοξασμένος εἴη* (365, 4/5)¹⁸). In 356, 6 ff. bringt er dann eine zweite Argumentation (*ἔστι καὶ οὕτως φάναι κτλ.*): Wünsche äußert man *η εἰς παράτασιν τοῦ ἐνεστῶτος* (Fortdauer des bestehenden Zustands) *η εἰς τελείωσιν* (Vollendung, Verwirklichung) *τῶν μὴ δυτῶν πραγμάτων*¹⁹). Der erste Fall liegt vor bei *ζώοιμι* ('möchte ich am Leben bleiben!'), wo *ζήσαιμι* ('möchte ich mein Leben beenden!') widersinnig wäre, der zweite in Agamemnons Wunsch *εἰθε ὡς θεοὶ πορθήσαιμι τὴν Τιλον*. Die Erläuterung hierzu läßt jedoch erkennen, wie Apollonios den Aspekt der *τελείωσις* doch auch noch zur Vergangenheitsbedeutung des Aorists in Beziehung zu setzen sucht: *εὐχὴ γὰρ νῦν γίνεται εἰς τὸ παρωχημένον καὶ συντελές τοῦ χρόνου. τὴν γὰρ παράτασιν ἀπενκταίειν εἶτε πορθοῦντι γὰρ αὐτῷ τὴν Τιλον ἐννέα δὴ βεβάσι Διὸς μεγάλου ἐνιαυτοῦ* 357, 2–5)²⁰); daß der Hinweis auf das bereits neun Jahre währende *πορθεῖν* der Behauptung widerspricht, Agamemnons Wunsch erfolge *εἰς τελείωσιν τῶν μὴ δυτῶν πραγμάτων*, ist ihm hierbei freilich entgangen. — Dasselbe Problem stellt sich bei den Imperativen, denn auch hier gilt: *τὰ οὐ γενόμενα προστάσσεται*, so daß es eigentlich keine Imperative von Präterita geben dürfte (synt. 357, 11–14). Zur Widerlegung bedient sich Apollonios zunächst wieder der Zeitstufen, indem er dem Imperativ Präsens *κλείσθω η θύρα* den Imperativ Perfekt

¹⁸) Diese Argumentation wurde vermutlich bereits im Rhematikon vorgetragen, wie Macr. V 620, 12 ff. und Choirob. II 256, 16–28 zeigt (vgl. Uhlig, RhM 19, 1864, 40; Schömann, Comm. Macr. 7).

¹⁹) Mit der Einführung dieses Gedankens durch *χρὴ μέντοι νοεῖν κτλ.* (synt. 356, 8) ist zu vergleichen *ἔχοην μέντοι γινώσκειν* (synt. 389, 6) und *χωρὶς εἰ μὴ οὕτω νοήσαιμεν* (coni. 245, 4), beide Male vor Einführung der Aspektbedeutung des Aoristkonjunktivs.

²⁰) Ebenso Choirob. II 258, 25–32: *οὐ δεῖ λέγειν 'ζήσειας' . . . ἔγνωμεν δέ, δτι καὶ* (sc. neben dem Perfekt) *δὲ δριστος πεπληρωμένην καὶ παρωχημένην* *ἔχει τὴν σημασίαν*; daher bedeutet *ζήσειας* soviel wie *ἀποθάνοις*. Falls Choiroboskos dieses bei Macrobius nicht überlieferte Beispiel dem Rhematikon entnommen hat, hätte Apollonios schon in dieser Schrift beim Optativ mit den Aspekten operiert.

κεκλείσθω gegenüberstellt, der *τὴν ἔκπαλαι ὁφείλονταν διάθεσιν γενέσθαι*, also eine bereits in der Vergangenheit zu vollziehende Handlung befehle (357, 14–358, 3)²¹). In 358, 3 werden dann mit ἀλλὰ καὶ εἴπομεν κτλ. (Rückverweis auf 96, 9ff.) die Aspekte ins Spiel gebracht: Befehle gibt man zum Teil *εἰς παράτασιν*, z. B. *γράψε*, *σκάπτε* oder *βάλλ’ οὐτως* (Hom. Θ 282), was soviel ist wie *καταγίνον* *εἰς τὸ βάλλειν* (‘bleibe beim Schießen’); wer dagegen *γράψον* oder *σκάψον* befiehlt, der *οὐ μόνον τὸ μὴ γινόμενον προστάσσει*, ἀλλὰ καὶ τὸ *γινόμενον ἐν παρατάσει ἀπαγορεύει*; so sagt man zu denen, die schon längere Zeit schreiben, *γράψον*, womit man sie auffordert, *μὴ ἐμμένειν τῇ παρατάσει*, *ἀνύσαι δὲ τὸ γράψειν* (358, 12/13).

Beim Indikativ hätte nun dieser Aspektunterschied zwischen Präsens- und Aoriststamm zu der Opposition Imperfekt/Aorist führen müssen. Es gibt aber keinen Beleg dafür, daß Apollonios den Indikativ des Aorists als perfektiv dem nicht-perfektiven Imperfekt gegenübergestellt hätte, dessen Aspektbedeutung ja schon in seinem Namen (*παρατακός*) zum Ausdruck kommt. An der einzigen Stelle, wo er in den erhaltenen Schriften überhaupt bei einem Indikativ die Bezeichnung der Vollendung als Spezifikum hervorhebt, handelt es sich um den Indikativ des Perfekts (synt. 288, 1/2): *οὐ παρωχημένον συντέλειαν σημαίνει δ παρακείμενος, τὴν γε μὴν ἐνεστῶσαν*²²). Der ganze Passus, in dem es um die Frage geht, warum *ἄν* nicht beim Indikativ des Präsens, Futurs und

²¹) Das Argument entstammt wegen Prisc. II 406, 20ff. und Macr. V 618, 34ff. offenbar wieder dem Rhematikon (Schömann, Comm. Macr. 15f.; Luscher a.a.O. 17. 189).

²²) Offensichtlich befindet sich Apollonios hier unter dem Einfluß der Stoa, die ja nach schol. D. Thr. 251, 4 das Perfekt als *ἐνεστῶς συντελικός* bezeichnet hatte, weil es die in die Gegenwart reichende Vollendung der Handlung ausdrückt (vgl. G. F. Schömann, Jb. f. cl. Phil. 10, 1864, 361 gegen H. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, Berlin 1863, 303 = 310 im ersten Band der 2. Auflage 1890); auch adv. 124, 16 dürfte *ἐνεστῶτος* nicht mit Schneider auf das Präsens, sondern auf die dem Perfekt eigene präsentische Bedeutung zu beziehen sein. Damit ist durchaus vereinbar, daß Apollonios an andern Stellen das Perfekt zu den *παρωχημένοι* rechnet (z. B. adv. 124, 15; synt. 40, 5; 286, 2; 387, 3), weil die Handlung als solche natürlich vergangen ist (vgl. R. F. L. Skrzeczka, Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum, 1. Theil, Progr. Königsberg 1855, 11). — Zu beachten ist, daß auch Choiroboskos II 257, 16ff. die Opposition *παράτασις/συντέλεια* nicht an Imperfekt und Aorist (dessen perfektive Bedeutung ihm bekannt ist: s. Anm. 20) demonstriert, sondern am Präsens (= *ἐνεστῶς παρατακός* in stoischer Terminologie) und am Perfekt (= *ἐνεστῶς συντελικός*).

Perfekts stehen kann, ist auch für den Aorist aufschlußreich, der dort mit dem Imperfekt und dem Plusquamperfekt zu der Gruppe der Vergangenheitstempora zusammengefaßt wird, bei denen *ἄν* stehen kann; Apollonios begründet dies damit, daß diese Partikel *τὰ γεγονότα τῶν πραγμάτων . . . ἀναιρεῖν θέλει, περιστάνων αὐτὰ εἰς τὸ δύνασθαι*, und fährt fort: *τὸ μὲν γάρ ‘ἔγραψα’ ή τὸ ‘ἔγραφον’ ή τὸ ‘ἔγεγράφειν’ ή ἀπὸ μέρους γεγονότα ἐστὶν ή καὶ ἔκπαλαι γεγονότα* (286, 9–287, 1). Die Worte *ἀπὸ μέρους γεγονότα* müssen bedeuten ‘teilweise geschehen’ und sind auf das Imperfekt zu beziehen, das eine Handlung bezeichnet, von der ein Teil vergangen und ein Teil noch unvollendet ist; diese hier vorauszusetzende Auffassung ist belegt bei Choirob. II 12, 9–11 (beim Imperfekt *οὕπω ἐπληρώθη τὸ πρᾶγμα, ἀλλ’ ἐν μέρει παρῆλθεν*), Prisc. gramm. II 415, 1 ff. und im Stephanos-Scholion zu Dionysios Thrax 250, 30/31; die beiden letzten Zeugen schreiben sie, worauf noch zurückzukommen ist, der Stoa zu. Mit *ἔκπαλαι γεγονότα* (synt. 287, 1) ist offenbar nicht nur das Plusquamperfekt, sondern auch der Aorist gemeint (anders Uhlig z. St.). Dies wird verständlich, wenn man die eigentümliche Auffassung vom Aorist heranzieht, die Apollonios adv. 124, 15–25 vorträgt und die auch bei Späteren (u. a. im Stephanos-Scholion und bei Priscian) bezeugt ist. Nach adv. 124, 15 ff. wird durch das Perfekt eine im Moment des Denkens (und Aussprechens) gerade vollendete Handlung (*τὸ ἄμα νοήματι ἡννομένον*) ausgedrückt, während das Plusquamperfekt eine vor langer Zeit vollendete Handlung bezeichnet und daher das Adverb *πάλαι* neben sich duldet (ähnlich schol. D. Thr. 249, 16; 250, 22; 405, 10–15; Choirob. II 12, 13–22; Prisc. gramm. II 415, 18–22); der Aorist aber umfaßt sowohl die Bedeutung des Perfekts wie des Plusquamperfekts: *ἔμπειρέχει γάρ τὸ παρωχημένον τοῦ παρακειμένον καὶ τοῦ ὑπερσυντελίκον* (adv. 124, 22/23); setzt man daher zum Aorist ein *πάλαι*, so wird er einem Plusquamperfekt gleichwertig (124, 21/22); andererseits, so läßt sich aus späteren Zeugnissen ergänzen, entspricht der Aorist in Verbindung mit dem Adverb *ἄρτι* dem Perfekt (schol. D. Thr. 249, 20; 251, 11. 19; 404, 8; 405, 7; Choirob. II 12, 25–28; 130, 8–10; Prisc. II 415, 26ff.). Auf diese Unbestimmtheit des Zeitpunkts der durch den Aorist ausgedrückten Handlung führt Apollonios auch die Bezeichnung ‘Aorist’ zurück: *ἔνθεν καὶ τῆς ὀνομασίας ἔτυχε, κατὰ ἀπόφασιν εἰρημένος τοῦ μὴ δρίζειν τὸν παρωχημένον* (124, 24/25), eine Erklärung, die auch in den meisten der genannten Zeugnisse wiederkehrt. An der fraglichen Syntaxstelle (287, 1) kann daher Apollonios mit *ἔκπαλαι γεγονότα* durchaus Plusquamperfekt und Aorist zu-

sammengefaßt haben, und dies um so eher, als ja beim Perfekt wegen seiner 'präsentischen' Bedeutung (288,1/2) die Partikel *ἀντί* ausgeschlossen ist. Wenn daher der Aorist die Verbindung mit dieser Partikel zuläßt, so kann dies nicht auf seiner Äquivalenz mit dem Perfekt, sondern nur auf der mit dem Plusquamperfekt beruhen.

VI.

Apollonios hat also das Wesen des Indikativs des Aorists darin gesehen, daß er sowohl eine gerade eben als auch eine schon lange vollendete Handlung bezeichnen kann. Damit ist zwar impliziert, daß er die *συντέλεια* ausdrückt, aber Apollonios benutzt dieses Merkmal nie, um ihn vom Imperfekt abzuheben, obwohl ihm die Aspekt opposition von Aorist- und Präsensstamm bei den nicht-indikativischen Modi durchaus bekannt ist. Dies ist um so auffallender, als die Homerscholien für die Alexandriner ein klares Bewußtsein von dem Aspektunterschied zwischen Imperfekt und Aorist bezeugen, das nicht nur darin zum Ausdruck kommt, daß sie für den Aorist in der Regel die Bezeichnung *συντελικός* verwenden, sondern das auch in zahlreichen Fällen zur Ersetzung eines überlieferten Imperfekts durch den Indikativ des Aorists und umgekehrt führt²³⁾). Sucht man nach Gründen, weshalb Apollonios trotz seiner Kenntnis der alexandrinischen Homererklärung²⁴⁾ diese Einsicht der Alexandriner nicht verwertet hat²⁵⁾), sondern den Indikativ des Aorists in die Nähe des Perfekts und Plusquamperfekts rückt, so ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen, von denen die folgende am wahrscheinlichsten sein dürfte.

²³⁾ Vgl. z.B. schol. A zu E 842, I 540, N 443; schol. A^{1m} zu Z 174, O 240; schol. T zu Φ 417 sowie die Belege bei M. van der Valk, *Researches on the text and scholia of the Iliad II*, Leiden 1964, 167ff., M. Schmidt, *Aristarchhomerische Excuse 3*, Jb. f. cl. Philol. 2, 1856, 83ff., L. Friedlaender, *Aristonici Ηερὶ σημεῖων Ἰλιάδος reliquiae emendatores*, Göttingen 1853, 5f.

²⁴⁾ Nach H. Erbse, *Beiträge zur Überlieferung der Iliasscholien*, Zetemata 24, München 1960, 322 arbeitete er vor allem mit dem Kommentar des Aristonikos und daneben mit dem des Didymos.

²⁵⁾ Ebensowenig auch der Aristarchschüler Dionysios Thrax, falls die unter seinem Namen überlieferte Techne echt ist, wogegen V. di Benedetto, *Dionisio Trace e la Techne a lui attribuita*, ASNP II, 27, 1958, 169–210 und 28, 1959, 87–118 (und zuletzt ASNP III, 3, 1973, 797–814) wieder schwerwiegende Bedenken vorgebracht hat. Das Tempussystem des Dionysios 53, 1–4 deckt sich mit dem apollonischen und mit dem bei Choirob. II 11, 23ff. vorliegenden System.

Offenbar folgt Apollonios einem nicht-alexandrinischen Tempus-system; als solches kommt aber nur die Tempuslehre der Stoa in Betracht. Ob die Alexandriner überhaupt über die Aufstellung empirisch gewonnener Flexionskanones²⁶⁾ für die einzelnen Tempus-formen hinaus eine systematische Tempuslehre entwickelt haben, ist fraglich. Für die Stoa jedenfalls ist eine solche gesichert; der Hauptzeuge ist das bereits erwähnte Stephanos-Scholion zu D.Thr. 250, 26–251, 25, neben dem auch Prisc. II 414, 21ff. und Varro zu berücksichtigen sind. Da das Stephanos-Scholion nachapollonisch ist und auch in der Tat Übereinstimmungen mit apollonischer Doktrin aufweist (vgl. o. S. 286), erhebt sich allerdings die Frage, wieweit es überhaupt zur Rekonstruktion des stoischen Tempus-systems herangezogen werden darf. Außer Zweifel stehen jedenfalls, da der Scholiast sie ausdrücklich der Stoa zuweist, die stoischen Bezeichnungen für Präsens und Imperfekt (ἐνεστῶτας παρατατικός bzw. παρωχημένος παρατατικός) sowie für Perfekt und Plusquam-perfekt (ἐνεστῶτας συντελικός bzw. παρωχημένος συντελικός) und damit auch die Scheidung zwischen den Aspekten der παράτασις und συντέλεια; auch das parallel dazu verwendete Begriffspaar ἀτελής — τέλειος hat wegen der bei Varro ling. 9, 32. 96–101; 10, 33. 47. 48 begegnenden Opposition infectum/perfectum begründeten Anspruch auf stoische Provenienz. Den Terminus παρατατικός erklärt der Scholiast folgendermaßen (250, 26–31): τὸν ἐνεστῶτα οἱ Στωικοὶ ἐνεστῶτα παρατατικὸν ὀρίζονται, δτι παρατείνεται καὶ εἰς *παρεληλυθότα* καὶ εἰς> μέλλοντα· ὁ γὰρ λέγων ‘ποιῶ’ καὶ δτι ἐποίησέ τι ἐμφαίνει καὶ δτι ποιήσει· τὸν δὲ παρατατικὸν παρωχημένον παρατατικόν· ὁ γὰρ *λέγων* ‘ἐποίουν’ δτι τὸ πλέον ἐποίησεν ἐμφαίνει, οὕπω δὲ πεπλήρωκεν, ἀλλὰ ποιήσει μέν, ἐν ὀλίγῳ δὲ χρόνῳ. Diese auch bei Apollonios synt. 287, 1 (s. o. S. 287) greifbare Erklärung, zumindest die Behauptung, daß sich die durch Präsens oder Imperfekt bezeichnete Handlung sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft erstreckt, darf ebenfalls als stoisch angesehen werden, da sie, wie Pohlenz²⁷⁾ hervorgehoben hat, Chrysipps Auffassung von der Zeit entspricht, wonach es eigentlich keine Jetzt-Zeit gibt, da diese in Vergangenheit und Zukunft auseinandertritt²⁸⁾. Das Hauptproblem des Stephanos-

²⁶⁾ Vgl. hierzu D. Fehling, Varro und die grammatische Lehre von der Analogie und der Flexion I, Glotta 35, 1956, 261ff.

²⁷⁾ M. Pohlenz, Die Begründung der abendländischen Sprachlehre durch die Stoa, NAG 1939, I 3, 6, S. 178 (= Kleine Schriften hrsg. v. H. Dörrie, I, Hildesheim 1965, 66).

²⁸⁾ Vgl. SVF II 509–519.

Scholions bildet jedoch die dort referierte Aoristdeutung, da diese nicht ausdrücklich als stoisch angeführt wird. Das Scholion stellt den Aorist dem Perfekt und Plusquamperfekt gegenüber, deren Eigentümlichkeit das *ὅριζειν τοῦ χρόνον τμῆμα* sei (251,19), indem beim Perfekt ein *ἀρτι*, beim Plusquamperfekt ein *πάλαι* mitzudenken sei. Der Aorist sei dagegen in dieser Hinsicht unbestimmt, daher sein Name; durch Zusatz von *ἀρτι* werde er einem Perfekt, durch *πάλαι* einem Plusquamperfekt gleichwertig (251,11 ff.). Ähnliches gilt für das Futur, das nach Auffassung des Scholions gleichfalls ein *χρόνος ἀριστος* ist, da die durch es bezeichnete Handlung sowohl in die unmittelbar bevorstehende wie in die entferntere Zukunft fallen kann (251,21 ff.).

Während nun Barwick²⁹⁾ diese Erklärung, wonach der Aorist den Zeitpunkt der Handlung unbestimmt läßt, als korrekte Wiedergabe der stoischen Position akzeptiert, sieht Pohlenz in ihr eine Verfälschung der stoischen Doktrin durch spätere Lehren; hierfür käme, worauf Pohlenz nicht näher eingegangen ist, natürlich in erster Linie Apollonios in Frage, der ja, wie S. 289 gezeigt, dieselbe Auffassung vertritt. Die Stoa dagegen soll nach Pohlenz die Unbestimmtheit des Aorists darin gesehen haben, daß er unentschieden läßt, ob eine Handlung noch unvollendet oder abgeschlossen ist; die Unbestimmtheit betrifft also den Aspekt; konsequenterweise faßt Pohlenz — allerdings ohne Anhalt am Text — die Tempora des Perfektstamms und des Präsensstamms als *χρόνοι ὀρισμένοι* zusammen und bezieht deren 'Bestimmtheit' nicht auf den Zeitpunkt, sondern ebenfalls auf den Aspekt³⁰⁾. Diese erstaunliche Auffassung, die das Wesen des griechischen Aorists grob verkennen würde, versucht Pohlenz wenig überzeugend an dem Aorist *ἔβασις* plausibel zu machen. Zwar drückt diese Form in dem Satz

²⁹⁾ K. Barwick, Probleme der stoischen Sprachlehre und Rhetorik, Abh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. 49 H. 3, Berlin 1957, 51 ff. Barwick spricht allerdings nicht vom Zeitpunkt, sondern vom Beginn des Geschehens, worin er einen zweiten Aspekt neben der Vollendung/Nichtvollendung sieht. Diese Auffassung läßt sich aber vom Text her nicht begründen und ist auch sachlich schwer durchführbar.

³⁰⁾ Pohlenz a.a.O. 183f. (= Kl. Schr. I 71f.). Ihm folgen u.a. A. Traglia, *La sistemazione grammaticale di Dionisio Trace*, SCO 5, 1955, 72 und jüngst H. G. Klein, *Telische Kategorisierungsversuche in der Grammatikertradition*, Rev. roum. de ling. 16, 1971, 311ff., der merkwürdigerweise den Dionysios Thrax zum Repräsentanten des von Pohlenz für die Stoa geschlossenen Systems macht, obwohl dieser, wie Pohlenz richtig sah, diesem System gerade nicht folgt.

ἔβασίλενσε τεσσαρακαίδενα ἔτη in der Tat eine abgeschlossene Handlung, also die *συντέλεια* aus. Daß aber *ἔβασίλενσε* in der Bedeutung 'er wurde König' eine 'noch unvollendete' Handlung bezeichne, ist nicht nur nach moderner Auffassung fraglich; auch die Kategorie der *παράτασις*, die von der antiken Grammatik der *συντέλεια* gegenübergestellt wird, versagt hier, und zwar nicht nur, wenn man darunter wie Apollonios (synt. 356,9; 358,10) das Fortdauern einer Handlung versteht, sondern gerade wenn man den Begriff im Sinne der Stoia nimmt, die damit, wie Pohlenz selbst zugibt, die zeitliche Erstreckung einer Handlung in die Vergangenheit und in die Zukunft bezeichnet (vgl. die oben ausgeschriebene Erklärung schol. D.Thr. 250, 26–28).

Ist also eine solche Auffassung des Aorists schon aus inneren Gründen unwahrscheinlich, so werden die Zweifel noch dadurch verstärkt, daß Pohlenz für sie keinen einzigen Beleg beizubringen vermag, sondern sich auf den vermuteten Einfluß semitischen Sprachgefühls beruft. Daß diese vermeintliche stoische Lehre in der antiken Grammatik keine Nachfolge gefunden hat, erklärt Pohlenz mit dem Einfluß des Dionysios Thrax, dessen Tempussystem das stoische verdrängt habe. Gegen eine völlige Verdrängung spricht aber der Umstand, daß noch bei Apollonios stoischer Einfluß greifbar ist³¹⁾ und selbst das Stephanos-Scholion noch Kenntnis von der stoischen Auffassung vom Präsens/Imperfekt und Perfekt/Plusquamperfekt besitzt. Was speziell den Aorist betrifft, so sollte man bei Apollonios, der sich ja auch sonst mit abweichenden Lehren der Stoia auseinandersetzt³²⁾, wenigstens noch einen polemischen Reflex dieser Deutung des Aorists erwarten, die doch immerhin ein Kernstück der Lehre vom Verbum betrifft. Es gibt aber weder bei Apollonios noch bei andern Grammatikern einen derartigen Hin-

³¹⁾ So in seiner Ansicht vom Perfekt (s. Anm. 22) und wohl auch in der synt. 287, 1 greifbaren Auffassung vom Imperfekt (s. S. 287). Wenn er ferner synt. 358, 1 (ähnlich 356, 3) das Präsens als *ἐνεστώς παρατεινόμενος* bezeichnet und ihm das Perfekt gegenüberstellt, so ist diese bei Apollonios ganz singuläre Bezeichnung nur zu verstehen vor dem Hintergrund der stoischen Opposition von *ἐνεστώς παρατατικός* und *ἐνεστώς συντελικός*. — Ob überhaupt Dionysios die ihm von Pohlenz zugeschriebene Rolle zukommt, muß nach den Arbeiten von di Benedetto (s. Anm. 25) erst neu bewiesen werden.

³²⁾ Z. B. pron. 5, 13ff.; 6, 30ff. (vgl. synt. 94, 12); pron. 9, 1ff.; coni. 213, 9ff. Vertrautheit mit stoischer Doktrin verraten auch pron. 115, 12; coni. 218, 20ff.; 250, 15; 251, 28, synt. 43, 15; 403, 1; 430, 1; 436, 13ff.; 458, 1.

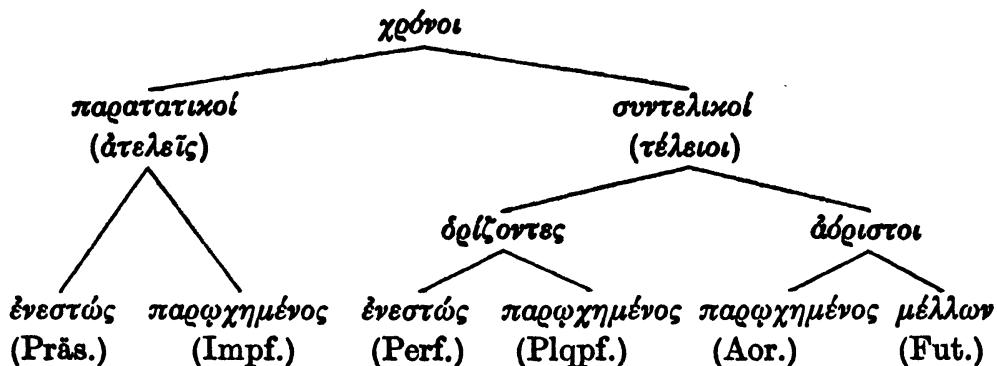
weis, der überhaupt auf die Existenz einer solchen Aoristdeutung der Stoa schließen ließe.

Da jedoch die Stoa bei ihrer bekannten Tendenz zur umfassenden Systematisierung den Aorist unmöglich übergangen haben kann, bleibt nur noch folgende Alternative: Entweder ist ihre Aoristdeutung spurlos verschollen, so daß alle Aussagen über sie bloße Spekulation sind. Oder wenn dies nicht der Fall war — immerhin hat ja auch die stoische Deutung der Tempora des Präsens- und Perfektstamms die Zeiten überlebt —, so kommt überhaupt als einziges Zeugnis für eine Nachwirkung nur die Doktrin in Betracht, die bei Apollonios und — wohl durch seine Vermittlung — bei Priscian, Choiroboskos, im Stephanos-Scholion, aber auch in andern Scholien zu D. Thr. (s. o. S. 286f.) bezeugt ist. Diese Möglichkeit läßt sich zwar nicht zwingend beweisen, doch gewinnt sie dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der Grundgedanke, wonach die *ἀόριστα* des Aorists den Zeitpunkt der Handlung betrifft, sehr gut zu der bekannten stoischen Auffassung der übrigen Tempora paßt. Wie die Erläuterung des Terminus *παρατατικός* im Stephanos-Scholion (250, 27/28) zeigt, sieht nämlich die Stoa in der Nichtvollendung einer Handlung nicht so sehr eine Vollzugsstufe der Handlung selbst als vielmehr eine Weise ihrer Erstreckung in der Zeit; sie versucht also offenbar, die Aspekte mit Hilfe zeitlicher Relationen zu definieren, wobei der Bezugspunkt für alle Handlungen der als Gegenwart verstandene Zeitpunkt des Sprechens ist. So bezeichnen Präsens und Imperfekt eine Handlung, von der im Moment des Sprechens der kleinere bzw. größere Teil vergangen ist, das Perfekt eine Handlung, deren Vollendung mit dem Moment des Sprechens zusammenfällt, während sie beim Plusquamperfekt weiter zurückliegt. Eine solche Betrachtungsweise muß fast zwangsläufig dazu führen, Aorist und Futur in dieser Hinsicht als *ἀόριστοι* zu empfinden, da der zeitliche Abstand der durch sie ausgedrückten Handlung zum Zeitpunkt des Sprechens beliebig groß oder klein sein kann.

Angesichts der inneren Logik dieses Tempussystems sehe ich mit Barwick keinen zwingenden Grund, der es verbieten würde, die in den genannten Zeugnissen überlieferte Erklärung des Aorists in ihrer Substanz für stoisch zu halten³³⁾. Aus dem Stephanos-

³³⁾ Damit soll die Möglichkeit späterer Ergänzung des stoischen Konzepts durch weitere Beobachtungen nicht geleugnet werden. Dazu könnte etwa der Gedanke gehören, daß der Aorist durch Zusatz von *ἀρτι* bzw. *πάλαι* einem Perfekt bzw. Plusquamperfekt gleichwertig wird.

Scholion und aus Prisc. gramm. II 414, 21 ff. lässt sich dann mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendes System für die Stoa rekonstruieren:



Im Unterschied zu Barwick betrachte ich Präsens und Imperfekt nicht als *χρόνοι ὀρισμένοι*, nicht nur weil dies im Text keinen Anhalt hat, sondern vor allem deshalb, weil die im Scholion gegebene Erklärung des Begriffs *παρατατικός* ein *δριζεῖν τοῦ χρόνου τμῆμα* doch wohl gerade ausschließt. Der Aorist steht also neben dem Perfekt und Plusquamperfekt und ist somit zu den *συντελικοί* zu rechnen (vgl. Prisc. II 415, 26: der Aorist bezeichnet *tam modo perfectam rem quam multo ante*); er unterscheidet sich von beiden durch die Unbestimmtheit des Zeitpunkts der durch ihn bezeichneten Handlung. Unsicher ist die Einordnung des Futurs; da jedoch der Scholiast die bedeutungsmäßige und formale Verwandtschaft von Präsens und Imperfekt, Perfekt und Plusquamperfekt sowie von Aorist und Futur hervorhebt und damit sicher eine Beobachtung der Stoa wiedergibt³⁴⁾, ist eine Subsumierung von Aorist und Futur unter die *συντελικοί* durchaus vorstellbar.

Die Abweichungen des Apollonios von diesem System betreffen vor allem die Bezeichnungen für die einzelnen Tempora: Für Perfekt und Plusquamperfekt gebraucht er *παρακείμενος* bzw. *ὑπερσυντελικός*, und mit bloßem *παρατατικός* bezeichnet er gewöhnlich das Imperfekt; doch schimmert synt. 356, 3 und 358, 1 noch die stoische Terminologie durch³⁵⁾. Ferner schwankt er hinsichtlich der Zeitschichtenbedeutung des Perfekts: Während er es gewöhnlich zu den *παρωχημένοι* rechnet, da die durch das Perfekt ausgedrückte Handlung natürlich vergangen ist, rückt er es andererseits auch in die

³⁴⁾ Auf ihr beruht ja ihre ganze Tempuslehre; so auch Pohlenz a. a. O. 177 (= Kl. Schr. I 65) Anm. 1 und 183 (= Kl. Schr. I 71).

³⁵⁾ Vgl. o. Anm. 31.

Nähe zur Gegenwart (synt. 288,1 mit Anlehnung an die stoische Terminologie)³⁶), da die Vollendung der Gegenwart angehört; damit vertritt er aber einen Standpunkt, der sich letztlich von dem der Stoa kaum unterscheidet³⁷).

Μελαγχρινός: a brief Account of the Word and its Usage

By P. G. MAXWELL-STUART, Cambridge

The Supplement to the latest edition of Liddell and Scott's *Lexicon* records a new word, *μελαγχρινός*, taken from the *Catalogus Codicum Astrologorum Graecorum* 12.149¹. Only this reference is given although there are other examples to be found in the same collection, including a verb, *ὑπομελαγχολίζω*, not recorded at all, and I think it perhaps worthwhile giving a fuller account of the word and its derivative. References, all to passages in *CCAG*, are as follows.

1) 10.105³⁴ April: Taurus: the woman. Let her be on her guard against wild animals of savage temperament, against thunder and lightning, and also beware of a single woman with a *μελαγχρινῆς* face.

³⁶) Vgl. o. Anm. 22.

³⁷) Vgl. G. F. Schömann, Jb. f. cl. Philol. 10, 1864, 361. Die oben versuchte Rekonstruktion des stoischen Tempussystems stützt sich vorwiegend auf das Stephanos-Scholion. Eine andere Einordnung des Futurs ergibt sich bei einer stärkeren Berücksichtigung Varros, der Präsens, Imperfekt und Futur I als *tempora infecti* zusammenfaßt (ling. 9,96 u.ö.); dies könnte nämlich darauf deuten, daß die Stoa das Futur zu den *χρόνοι ἀτελεῖς* rechnete, da es eine zum Zeitpunkt des Sprechens noch nicht vollendete Handlung ausdrückt. Wenn man ferner als ursprünglichen stoischen Gegenbegriff zur *δοριστία* passives *ώρισμένον εἶναι* annimmt (vgl. Apoll. Dysc. pron. 5,14; SVF II 16 p. 8,15; II 205 p. 66, 38ff.) und darunter gemäß der mutmaßlichen stoischen Schweise (s.o. S. 289f.) die zeitliche Fixierung einer Handlung durch ihre Relation zum Zeitpunkt des Sprechens versteht, so wären auch Präsens und Imperfekt als *ώρισμένοι* anzusehen und es ergäbe sich folgendes System: A) *τέλειοι* (zum Zeitpunkt des Sprechens vollendet): 1. *ώρισμένοι: παρωχημένος συντελικός* (Plqpf.) und *ἐνεστώς συντελικός* (Perf.); 2. *ἀδόριστος: παρωχημένος* (Aor.). — B) *ἀτελεῖς* (zum Zeitpunkt des Sprechens noch nicht vollendet): 1. *ώρισμένοι: παρωχημένος παρατατικός* (Impf.) und *ἐνεστώς παρατατικός* (Präs.); 2. *ἀδόριστος: μέλλων* (Fut.).